

## Hygienekonzept für Wettkämpfe auf der Kegelbahn:

- Es gilt die **Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14.BayIfSMV) vom 01.09.2021** sowie das Infektionsschutzkonzept der Vorm. Privil. Schützengesellschaft 1306 Bamberg vom 09.09.2021
- Im Innenbereich muss für sportliche Aktivitäten bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 (Landkreis Bamberg) entweder ein Impfausweis, ein Genesenausweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden (48 Stunden alter PCR-Test, 24 Stunden alter Schnelltest, ein Antigen Selbsttest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden). Ohne gültigen Nachweis ist ein Zutritt zur Kegelbahn nicht möglich.
- Für Betreuer und Zuschauer gelten dieselben Regelungen, ausgenommen sind ehrenamtlich tätige Personen wie z.B. Trainer, Aufsichten etc.
- Für jedes Training/Wettkampf ist ein Verantwortlicher vor Ort, der die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts und die Kontaktdatenerfassung (entweder per Luca-App bzw. per Anwesenheitsliste) sowie die Einhaltung der 3 G-Regelung mittels Nachweisformular (vom Gast vor Eintritt auszufüllen) überwacht.  
Diese Daten sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.
- Für Spieler ohne eigene Kugeln werden verschiedenfarbige auf den Kugelrückläufen aufgelegt. Diese müssen auf jede Bahn mitgenommen werden und sind nach Beendigung des 120 Wurf Durchgangs zu desinfizieren.  
Mitbringen von eigenem Desinfektionsmittel wäre sinnvoll.
- Zur Ablage persönlicher Gegenstände kann ein Stuhl genutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende zu säubern bzw. desinfizieren ist.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren
- Handschwämme an den Kugelrückläufen sind nicht zulässig.  
Eigene dürfen verwendet werden.
- Das Anfeuern sowie Beifallklatschen am Sitzplatz sind erlaubt.

- Türen zwischen Kegelbahn, Kegelzimmer und Zugangsbereich sind offen zu halten.  
Die Lüftungsanlage läuft während des gesamten Trainings/Wettkampfes. Bei nicht geöffneten Türen sind ausreichend Lüftungspausen z.B. nach jedem bzw. jeden zweiten Durchgang, einzulegen.
- Der Aufenthalt an den Tischen im Kegelzimmer ist so in Gruppen gestattet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) Pflicht.
- Für die Gastmannschaften sind aufgrund der Größe des Kegelzimmers max. 10 Personen (Spieler incl. Betreuer und Zuschauer) erlaubt.
- Umkleideräume dürfen benutzt werden. Es besteht OP-Maskenpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten. Der Umkleide- und Duschbereich darf nur von max. 2 Personen genutzt werden. Raumlüftung erfolgt durch geöffnete Fenster und Lüftungsanlage.
- Beim Verlassen des Kegelraumes zur Toilette, zur Umkleide und auf dem Weg zum Ausgang ist eine OP-Maske zu tragen.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist zu vermeiden.

**Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Spielbetrieb teilnehmen dürfen bzw. der Zutritt erlaubt ist, die**

- ❖ aktuell keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- ❖ keiner Quarantänemaßnahme unterliegen und keine Symptome wie z.B. Fieber, akute Atemwegserkrankungen etc. aufweisen.